Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0533/05** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 08.11.2005
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	29.11.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	26.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter **Amt 12,Kinderb.,V/02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kapazitätsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach KiFöG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jahresdurchschnittliche Aufnahmekapazität der Einrichtungen zur Kinderbetreuung nach KiFöG LSA in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 mit insgesamt 11.420 Plätzen. Zusätzlich wird ein Planungspool von 3 % für die Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten gewährt, so dass die Gesamtkapazität von 11.639 Plätzen nicht überschritten wird (zum Vergleich 11.383 Plätze in 2005).

2. Eine Erhöhung der Aufnahme von Kindern in die in diesem Plan aufgenommenen Einrichtungen über die hier festgelegten Höchstkapazitäten hinaus im laufenden Haushaltsjahr ist nur im Benehmen mit der Landeshauptstadt Magdeburg gestattet.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Tagespflege eine Planungskapazität von 200 Plätzen.

Pflichtaufgaben	**freiwillige Aufgaben**	**Maßnahmenbeginn/ Jahr**	**finanzielle Auswirkungen**			
X			**JA**		**NEIN**	**X**

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirk-samkeit**
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt			**Verpflichtungs-ermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:		veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.			Mehreinn.:
			Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-			
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr			
mit Euro	mit Euro			
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			
	Prioritäten-Nr.:			

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Ulvolden	Unterschrift AL

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz - (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)

2. Einführung

Die Kapazitätsplanung für Plätze in Einrichtungen zur Kinderbetreuung nach KiFöG LSA für das Jahr 2006 ist die erste Planung, bei der nicht mehr nach freien und öffentlichem Träger differenziert wird, weil seit dem 01.08.2005 alle Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg in freier Trägerschaft sind. Auf diesem Hintergrund hat die Kapazitätsplanung als Steuerungsinstrument eine hohe Bedeutung. Sie stellt für Träger, die kommunale Einrichtungen übernommen haben, einen notwendigen Rahmen dar und ermöglicht eine wirtschaftliche Absicherung der Einrichtungen. Der Grundsatz, sich an der Kapazitätsplanung zu beteiligen, wurde im § 2 (5) des Vertrages zur Einrichtungsübertragung mit den Trägern verhandelt und vereinbart. Grundlage für die Platzplanung bildeten die durchschnittliche Belegung vom 01.08.2004 bis 31.07.2005, die durch die Träger gemeldeten Bedarfe und die Kapazität der übertragenen Einrichtungen im Jahr 2005 zum Tag der Übertragung. Die Aufteilung von Halb- und Ganztagsplätzen bei der Kinderbetreuung sind den Tabellen der Kapazitätsplanung zu entnehmen.

Die Kapazitätsplanung basiert auf der durchschnittlichen Belegung von 12 Monaten, obwohl von einigen Trägern mitgeteilt wurde, dass Wartelisten eine Kapazitätserhöhung erforderlich machen. Da sich diese Bedarfe aus der Einwohnerzahlentwicklung nicht ableiten lassen und die Verwaltung ohnehin mit einem 3%igen Planungspool kalkuliert, kann bei konkreter Antragstellung im Rahmen der Betriebserlaubnisse entsprechend reagiert werden.

Der Stadtelternrat Magdeburger Kindertageseinrichtungen wird im Zusammenhang mit der Beratung im Jugendhilfeausschuss beteiligt.

3. Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsplätzen im Zeitraum vom 01.08.2004 bis 31.07.2005

Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsplätzen im Zeitraum vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 in den Kindertageseinrichtungen stellt sich gegenüber der Kapazitätsplanungen 2005 und 2006 wie folgt dar:

Betreuungsart	Kapazitätsplanung für Kinderbetreuungsplätze 2005 (ohne Tagespflege)	Durchschnittliche Belegung von Plätzen im Zeitraum 01.08.2004 – 31.07.2005	Kapazitätsplanung für Kinderbetreuungsplätze 2006 (ohne Tagespflege)

Krippenplätze	2.509	2.339	2.348*
Kindergartenplätze	4.949	4.946	4.959*
Hortplätze	3.701	3.610	4.113
Planungspool für KK und KG	224	-	219
gesamt	**11.383**	**10.895**	**11.639**

(* die Differenz zur gesamtstädtischen durchschnittlichen Belegung ergibt sich aus Rundungen von einrichtungsbezogenen Mittelwerten)

Es wird ersichtlich, dass die durchschnittliche tatsächliche Belegung in der Betreuungsart Krippe unter der geplanten Kapazität 2005 liegt. Schlussfolgernd wurde im vorliegenden Plan die Kapazität 2006 für diese Betreuungsart der tatsächlich durchschnittlichen Belegung angepasst.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Belegung in den Horten im August 2005 und September 2005 auf der Grundlage der gemeldeten Zahlen der freien Träger ergab, dass sich ein Mehrbedarf im Hortbereich als zwingend notwendig erweist.

Die Kapazitäten der Horte haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Das ist, wie die nachfolgende Tabelle darstellt, auf die ansteigende Anzahl der Grundschüler zurückzuführen.

Jahr	geplante Kapazität	Gesamtzahl der Grundschüler	Kapazität im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschüler
2002	3218	4732	68 %
2003	3387	4862	70 %
2004	3564	5134	69 %
2005	3701	5395	69 %
2006	4113	5918*	69 %

Quelle Amt für Statistik Magdeburg (eigene Fortschreibung)

* Prognose

Für die folgenden drei Standorte kann in 2006 mit Veränderungen gerechnet werden:

- Hort der internationalen Grundschule Pierre Trudeau, Milchweg 45, 39128 Magdeburg
- Hort Fermersleben, Herbartstraße 16, 39122 Magdeburg
- Hort an der Dreisprachigen Internationalen Grundschule, Hugo-Junkers-Allee 54 a, 39128 Magdeburg

Die beabsichtigte Verlagerung der IGM „Pierre Trudeau“ nach Barleben und der damit verbundene Wegfall von 180 Hortplätzen in 2005 und 200 Hortplätzen in 2006 hat sich verzögert und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2006/07 realisiert.

Die Schließung der GS Fermersleben laut mittelfristiger Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 und die damit verbundene Verlagerung von Hortplätzen an den Hortstandort Salbke wurde auf Grund von Elternwidersprüchen nicht vollzogen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Termin der Schließung nicht genannt werden.

Der Träger „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ hat mit Beginn des Schuljahres 2005/06 eine trilinguale Grundschule mit 46 Hortplätzen eröffnet. Übergangsweise nutzt der Träger den Standort der GS Nordwest, Hugo-Junkers-Allee 54 a. Ab Schuljahr 2006/07

beabsichtigt der Träger dieses Angebot am Standort Peter-Paul-Straße 34 zu entwickeln und hat für den Hort an diesem Standort ab August 2006 eine Kapazität von 92 Plätzen beantragt.

4. Aussagen zu den einzelnen Standorten

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses wird der Träger „Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg“ im Jahr 2006 im Hundertwasserhaus eine Kindertageseinrichtung mit einer Gesamtkapazität von max. 80 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, davon 13 Plätze für Kinder unter drei Jahren, eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Kita sollen die Kindertageseinrichtungen St. Gertrauden in Magdeburg - Buckau, St. Stephanus in Magdeburg-Westerhüsen und St. Martin in Magdeburg-Alte Neustadt geschlossen werden. Durch diese Schließung werden aus dem Stadtteil Alte Neustadt 35 Plätze, davon 5 KK-Plätze, und aus den Stadtteilen Buckau/Westerhüsen 39 Plätze, davon 9 KK-Plätze, in die Stadtmitte verlagert. Das Angebot von 464 Plätzen in Kindertageseinrichtungen in den beiden Stadtteilen ist ausreichend.

Unter der Voraussetzung der Beschlussfassung durch den Stadtrat wird der Träger „AU CLAIR DE LA LUNE“ den Standort Oststraße 1 aufgeben.

Im Zuge der Übertragung der Kita Oststraße 1 an den Träger „Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ zum 01.08.2004 wurde festgelegt, dass der Träger „AU CLAIR DE LA LUNE“ bis zum 31.07.2007 eine anderweitige Unterbringung gemeinsam mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg vorantreibt (Vertrag zur Übergabe/Übernahme von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder an/durch die „Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“, hier: Teil II Vertrag zur Überlassung der Liegenschaften, Immobilien des Inventars kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen, § 1 – Vertragsgegenstand/Leihobjekt, (4)).

Der Träger beabsichtigt, sein Angebot am Standort Bankwirker Straße 17 zu etablieren. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit eine Drucksache zur Standortverlagerung mit einer Erweiterung der Kapazität um 20 Plätze auf 45 Plätze.

Entwicklung der geplanten Kapazität im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 6,5-jährigen*

Jahr	0 bis unter 6,5-jährige*	geplante Kapazität	geplante Kapazität in % zur Kinderzahl in MD
2000	8965	6330	70,6 %
2001	9104	6898	75,7 %
2002	9744	6987	71,7 %
2003	9963	7373	74,0 %
2004	10189	7200	70,7 %
Quelle Amt für Statistik Magdeburg (eigene Fortschreibung)			

*6,5 Jahre: Die Alterskohorte 6 bis unter 7 Jahre wurde wegen des Einschulungsstichtages 30.06. rechnerisch halbiert. Diese Vorgehensweise ist statistisch nicht üblich.

5. Planungspool

Der gesamtstädtische Planungspool, welcher zum Ausgleich von Belegungsschwankungen auf Grund von Um-, Zu- und Wegzügen, Änderungen in den Beschäftigungsverhältnissen von Eltern und deren Wunsch- und Wahlrecht bezogen auf eine bestimmte Einrichtung oder ein bevorzugtes

pädagogisches Konzept dient, hat sich auch im Jahr 2005 bewährt. Durch den Planungspool konnte das Jugendamt im vergangenen Jahr unkompliziert auf Anträge von Trägern auf Kapazitätserhöhung bzw. kurzfristige Überbelegung reagieren und somit dem Betreuungsbedarf von Kindern, deren Eltern plötzlich auf einen Kindertageseinrichtungsplatz angewiesen waren, entsprechen. Damit kommt die Landeshauptstadt Magdeburg der im § 80 (1) Pkt. 3 SGB VIII formulierten Aufgabe nach, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung der Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs verpflichtet, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf zu befriedigen ist. Somit hat sich der Planungspool als Steuerungsinstrument bewährt und soll auch im Jahr 2006 zur Anwendung kommen.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Planungspool im vorliegenden Plan in allen Kindertageseinrichtungen nicht zur Anwendung kommen kann, weil diese bis zur Kapazitätsgrenze der Betriebserlaubnis ausgelastet sind. Dies trifft insbesondere für Einrichtungen in der Sozialregion IV (52 % der Einrichtungen) zu. Freie Kapazitäten sind vor allem in den Kindertageseinrichtungen der Sozialregionen I und III vorhanden.

6. Inanspruchnahme von Tagespflege

Die Nachfrage nach Tagespflege ist unvermindert hoch. Sie begründet sich zum Beispiel in der Flexibilität des Angebotes hinsichtlich der Betreuungszeiten und des Angebots am Samstag. Obwohl im Zuge der Diskussion um Tagespflege in Magdeburg mehrere Kindertageseinrichtungen ihre Öffnungszeiten den besonderen Bedürfnissen berufstätiger Eltern angepasst haben, wird der Bedarf an Betreuung nach den zurzeit üblichen Öffnungszeiten (durchschnittlich 06:00 Uhr bis 17/18:00 Uhr) nicht gedeckt. Um auf diesen Bedarf reagieren zu können, plant die Verwaltung auch für das Jahr 2006 200 Plätze in Tagespflege. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Inanspruchnahme der Planung folgt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege.

Jahr	**Anzahl der Verträge**
2001	8 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung
2002	8 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung
2003	9 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung
2004	51 – Finanzierung nach § 11(6) KiFöG
2005	81 – Finanzierung nach § 11(6) KiFöG

7. Fremdgemeinden

Der vorliegende Plan enthält auch Plätze für Kinder aus Fremdgemeinden. In der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten Eltern aus dem Umland, die ihre Kinder arbeitsplatznah betreuen lassen wollen. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung durch Eltern aus Fremdgemeinden ist darin zu sehen, dass viele Eltern sich für die Betreuung ihrer Kinder ganz bewusst Kindertageseinrichtungen mit einem ganz bestimmten pädagogischem Profil aussuchen. Die Vielfalt der pädagogischen Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg ist größer als in den Landkreisen. Die Kinder können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden, sofern dies nicht mit „unverhältnismäßigen Mehrkosten“ (§ 3 b (2) KiFöG LSA) verbunden ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Kinder aus Fremdgemeinden bezogen auf die

Betreuungsart.

Träger	Betreuungsarten		
	KK	KG	Hort
AU CLAIR DE LA LUNE		1	
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V.	3	2	
Die Brücke Magdeburg e. V.	1		
Elterninitiative Kinder-K-A-STE-N e. V.	1	2	
Ev. Kirchspiel Magdeburg Stadtfeld Diesdorf		2	
Freie Waldorfschule Magdeburg e. V.			24
Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e. V.	1	12	
Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden der Stadt MD	3	5	
Initiative zur Förderung freier und aktiver Pädagogik e. V.		3	12
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. KV Magdeburg/Schönebeck	5	1	1
Kath. Pfarrgemeinde St. Agnes		2	34
Kath. Pfarramt St. Marien		1	
Kath. Propsteigemeinde St. Sebastian		4	
Kinderförderwerk Magdeburg e. V.	8	6	
Kita-Gesellschaft Magdeburg GmbH	2	2	
Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH	1		
Otto-von-Guericke-Universität MD Med. Fakultät	2		
PIN Sachsen-Anhalt e. V.		3	
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	3	2	92
Verein ev. Grundschule Magdeburg e. V.			9
Volksolidarität Kinder-, Jugend- u. Familienwerk gGmbH S/A	3	1	
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.	4	1	
Kindertagestätten Am Salbker See e. V.	1	1	
gesamt	**38**	**53**	**172**
	263		

8. Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden

Zurzeit nehmen 3 Kinder mit Wohnsitz in Magdeburg eine Kinderbetreuung in umliegenden Gemeinden in Anspruch.

9. Statistische Grunddaten

9.1 Vergleich der Geburten nach Jahrgängen mit der Anzahl der Bevölkerung, die aus dem jeweiligen Jahrgang im Jahr 2004 ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg hatte

Jahr	Geburten	Hauptwohnsitzbe-völkerung Altersscheibe	Hauptwohnsitzbe-völkerung 2004 Anzahl in der Altersscheibe	Saldo Altersscheibe - Anzahl
1998	1544	6 bis u. 7 Jahre	1383	-161
1999	1544	5 bis u. 6 Jahre	1475	-69
2000	1647	4 bis u. 5 Jahre	1566	-81
2001	1636	3 bis u. 4 Jahre	1606	-30

2002	1647	2 bis u. 3 Jahre	1635	-12
2003	1620	1 bis u. 2 Jahre	1561	-59
2004	1711	0 bis u. 1 Jahre	1654	-57
Quelle Amt für Statistik Magdeburg (eigene Fortschreibung)				

9.2 Schulanfänger nach Schuljahren der wohnberechtigten Bevölkerung in MD nach Sozialregionen

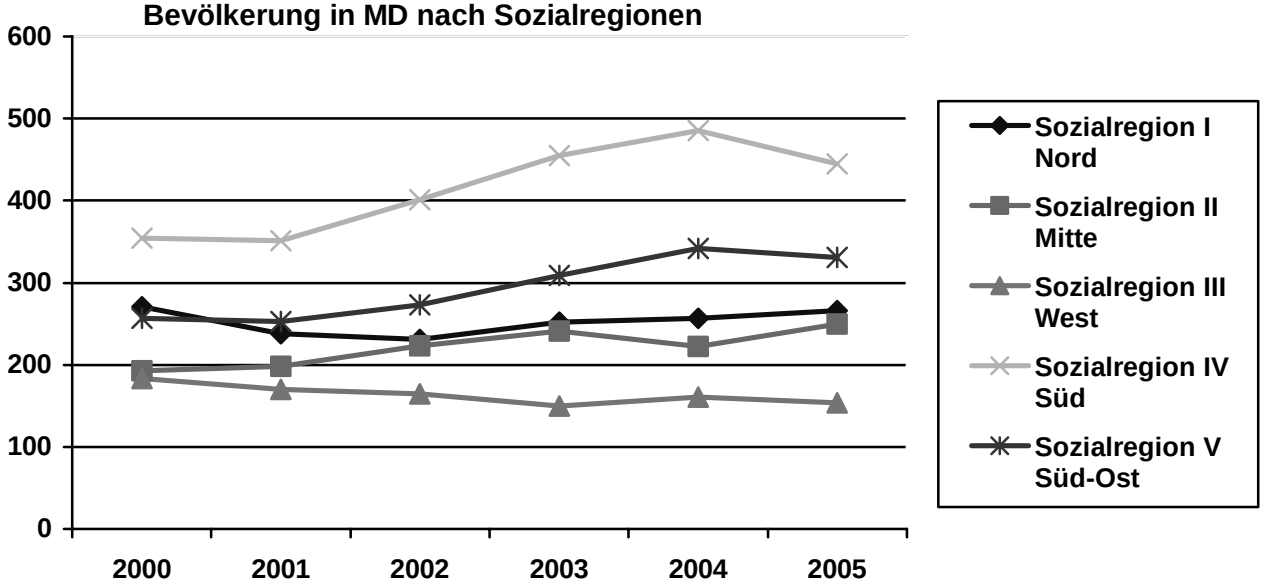

Quelle Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg

9.3 Schulanfänger nach Schuljahren wohnberechtigte Bevölkerung in MD

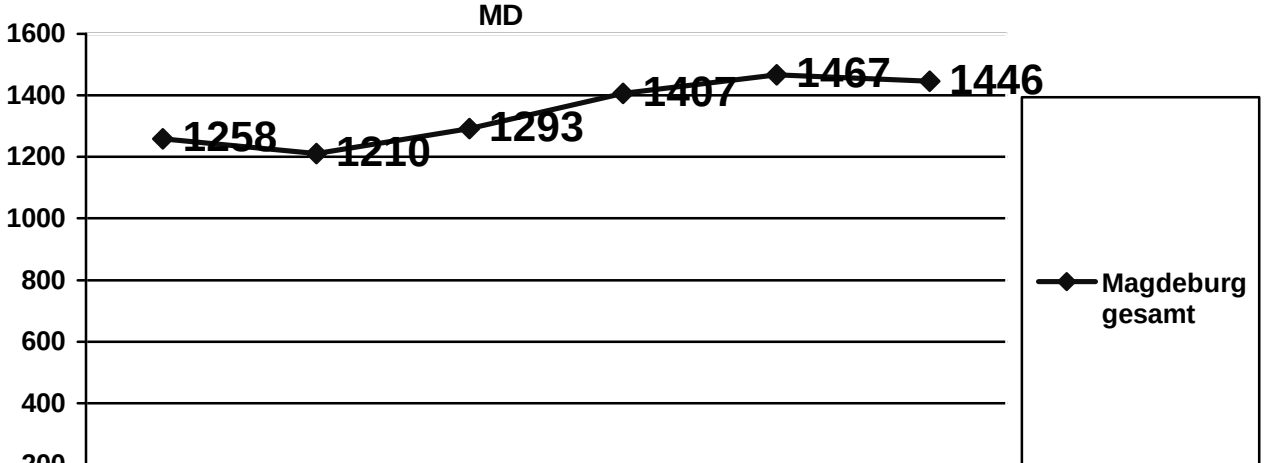

Quelle Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg

Anlagen:

Anlage 1 - gesamtstädtische Übersicht
Anlage 2 - Kapazitätsplan nach Einrichtungen und Sozialregionen